



Kanton Zürich
Bildungsdirektion

Situation der familien- und unterrichts- ergänzenden Betreuung im Kanton Zürich

Das Wichtigste
in Kürze

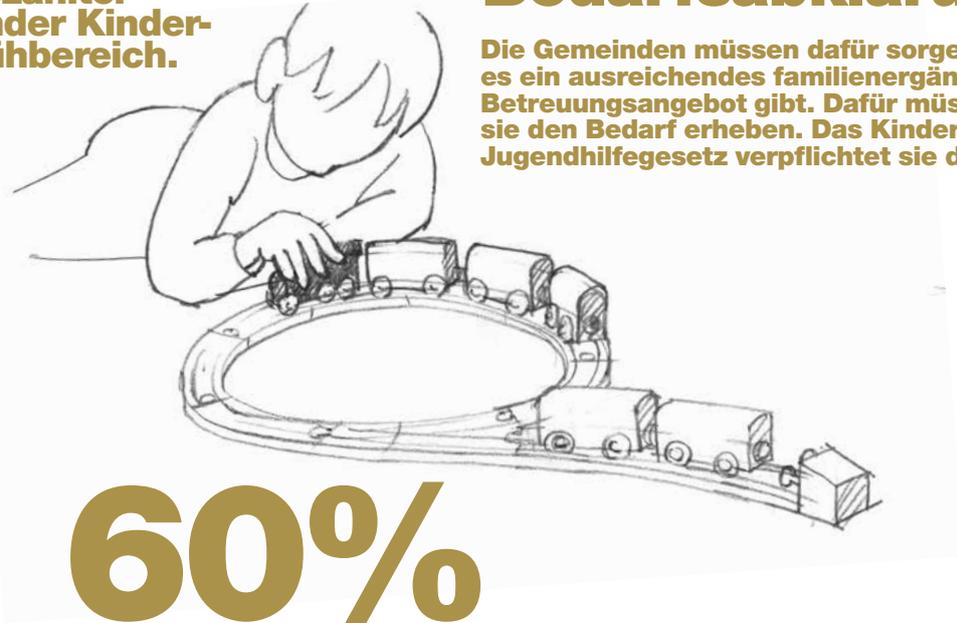


Familien- ergänzende Betreuung

Kindertagesstätten und Tagesfamilien sind die wichtigsten Anbieterinnen bezahlter familienergänzender Kinderbetreuung im Frühbereich.

Bedarfsabklärung

Die Gemeinden müssen dafür sorgen, dass es ein ausreichendes familienergänzendes Betreuungsangebot gibt. Dafür müssen sie den Bedarf erheben. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet sie dazu.



60%

der Gemeinden geben an, dass sie den Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung erheben. Wie machen sie das? 25 Gemeinden nutzen eine Erhebungsart, 38 Gemeinden nutzen zwei oder mehr Arten.



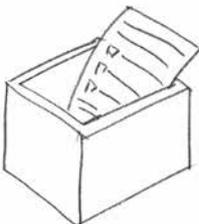
35
Gemeinden informieren sich über Wartelisten der Kitas

33
beobachten die Bevölkerungsentwicklung



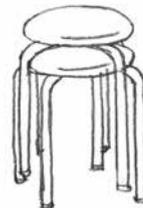
14
vermitteln Betreuungsplätze

13
führen Elternbefragungen durch



6
führen eine zentrale Warteliste

4
erfassen die freien Plätze

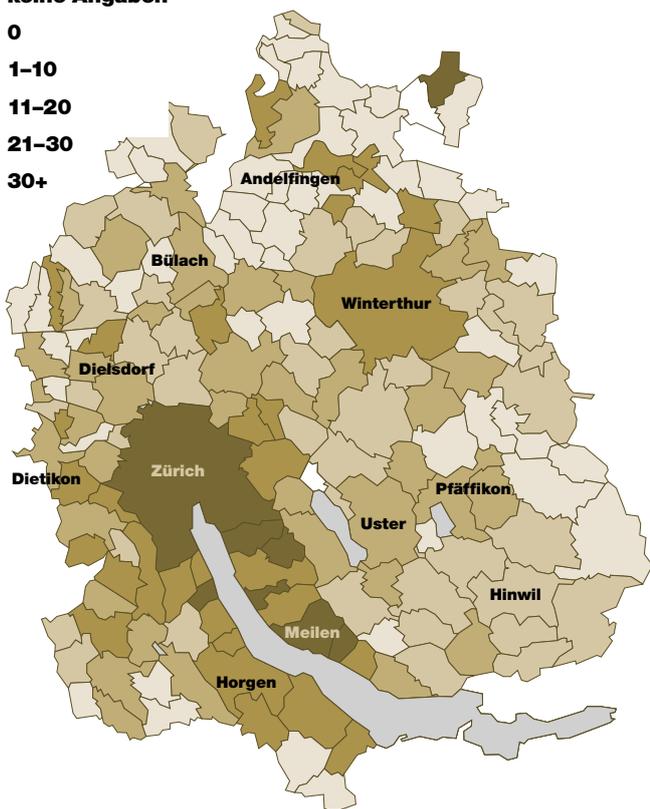


Angebot und Nutzung

In 69 Prozent der Gemeinden gibt es mindestens eine bewilligte Kita. Insgesamt bieten 670 Kitas mehr als 19 000 Betreuungsplätze an. In 52 Prozent der Gemeinden sind Tagesfamilien gemeldet.

Plätze auf 100 Kinder

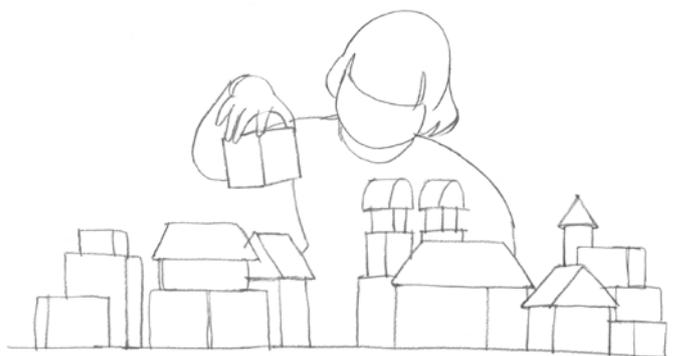
- keine Angaben
- 0
- 1-10
- 11-20
- 21-30
- 30+



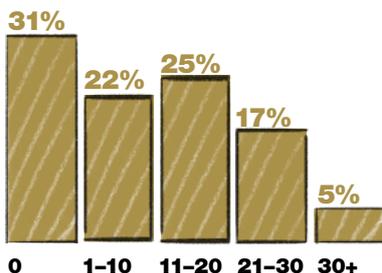
43%

der Kinder im Kanton Zürich werden in einer Kita betreut. Die meisten Kinder besuchen die Kita an zwei oder drei Tagen pro Woche. Die Anzahl der Kitaplätze in den Gemeinden unterscheidet sich stark. Auf 100 Kinder kommen im Schnitt 24 Kitaplätze. Die Hälfte der Gemeinden bietet weniger als 10 Kitaplätze pro 100 Kinder an.

In den meisten Gemeinden mit Tagesfamilien sind bis zu fünf Tagesfamilien gemeldet. Im Schnitt betreuen Tagesfamilien zwei Kinder.

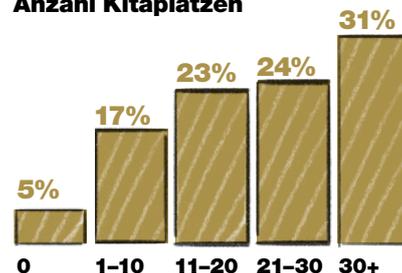


Anteil der Gemeinden



Kitaplätze pro 100 Kinder

Anteil der in den Gemeinden wohnhaften Kinder nach Anzahl Kitaplätzen



31 Prozent der Gemeinden haben kein Angebot an Kitaplätzen; dort sind 5 Prozent der Kinder zu Hause. 5 Prozent der Gemeinden haben mehr als 30 Plätze pro 100 Kinder; dort wohnen 31 Prozent der Kinder.



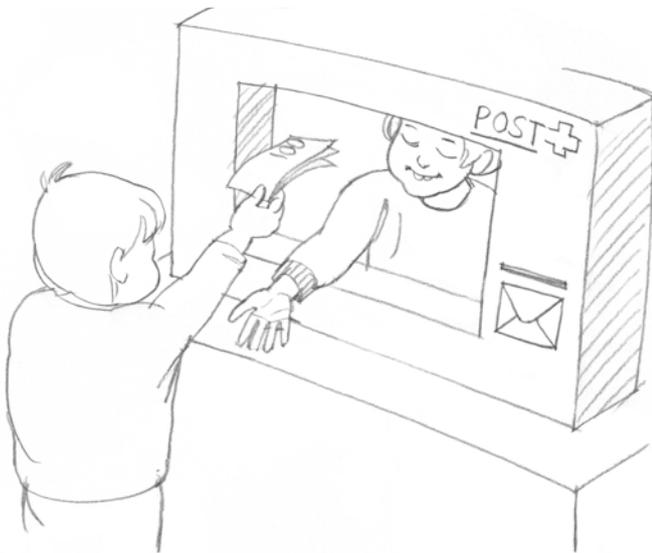
«Einem Drittel der Gemeinden bereitet es Mühe, ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung bereitzustellen.»

Kosten, Finanzierung und Tarife

Ein bewilligter Kitaplatz kostet durchschnittlich 25 000 Franken pro Jahr.

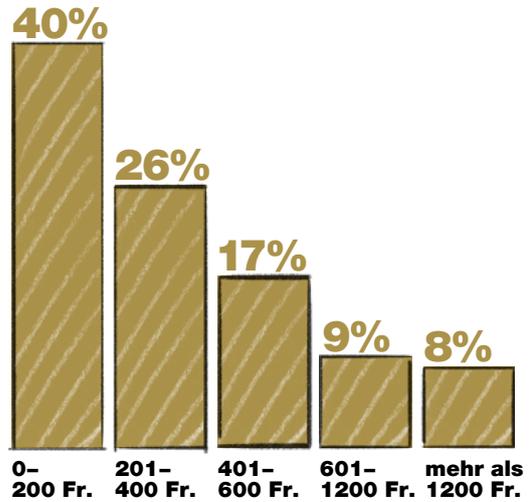
Drei Viertel

der Kosten zahlen die Eltern und ein Fünftel die Gemeinden. Der Rest stammt von Firmen, Stiftungen, Kirchen, Bund oder Spenden.



Die Gemeinden geben unterschiedlich viel aus für die familienergänzende Betreuung. In den meisten Gemeinden sind die Tarife auch abhängig vom Einkommen der Eltern. Dementsprechend stark unterscheiden sich die durchschnittlichen Kitatarife für die Eltern.

Anteil der Gemeinden nach finanzieller Beteiligung an den Kitakosten



Die Gemeinden geben insgesamt rund 95 Millionen Franken pro Jahr für die familienergänzende Betreuung in Kitas aus. Die finanzielle Beteiligung an den Betreuungskosten ist von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich. 40 Prozent der Gemeinden geben jährlich 200 Franken oder weniger pro in der Gemeinde wohnhaftes Kind aus, 8 Prozent mehr als 1200 Franken.

In den Gemeinden, welche weniger als 200 Franken ausgeben, wohnen 12 Prozent aller Kinder und in den Gemeinden, die mehr als 1200 Franken ausgeben, 39 Prozent aller Kinder.

41 Prozent der Gemeinden leisten finanzielle Beiträge an die Betreuung in Tagesfamilien. Im Durchschnitt bezahlen sie für die Tagesfamilienbetreuung 21 Franken jährlich pro in der Gemeinde wohnhaftes Kind.

Durchschnittliche Kitatarife

in Franken pro Tag	Minimal-tarif	Maximal-tarif	Vollzahler-tarif
Kinder bis 18 Monate	29	126	138
Kinder ab 18 Monate	27	113	120



«Die Hälfte der Gemeinden gibt an, dass die Finanzierung eines bedarfsgerechten familienergänzenden Angebots für sie eine Herausforderung darstellt.»

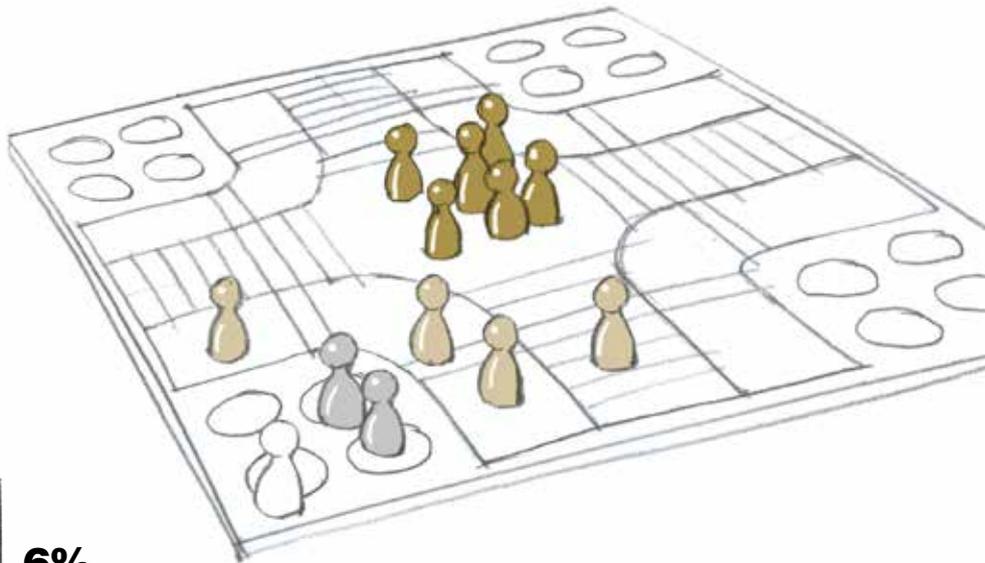
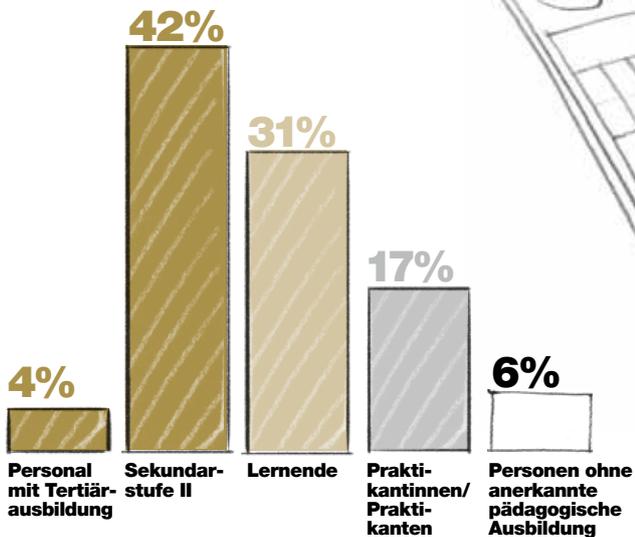
Personal

46%

der Betreuungspersonen in Kitas verfügen über eine pädagogische Ausbildung, also einen Abschluss auf der Sekundarstufe II, wie Fachfrau-/mann Betreuung EFZ, oder einen tertiären Abschluss, wie Kinderzieher/in HF.

Die allermeisten Kitas beschäftigen Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten und Personen ohne anerkannte pädagogische Ausbildung wie z.B. Zivildienstleistende. Nur ein Fünftel der Kitas verfügt über Personal, das auf Tertiärstufe ausgebildet ist.

Ausbildung des Betreuungspersonals in Kitas



«Für viele Kitas ist die Personalsituation ein grosses Problem.»

Unterrichtsergänzende Betreuung

Im Schulbereich bieten Kinderhorte und Tagesschulen das grösste Angebot an bezahlter unterrichtsergänzender Betreuung.

Bedarfsabklärung

Die Schulgemeinden sind per Volksschulverordnung verpflichtet, den Bedarf an unterrichtsergänzender Betreuung zu erheben und ein ausreichendes Angebot zur Verfügung zu stellen.



87%

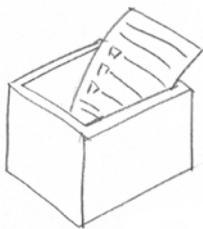
der Schulgemeinden geben an, dass sie den Bedarf erheben.
Wie machen sie das?
Zwei Fünftel der Gemeinden mit Bedarfserhebung setzen auf eine einzige Erhebungsart, knapp die Hälfte nutzt mindestens zwei Arten.



46
Schulgemeinden führen Elternbefragungen durch



45
beobachten die Bevölkerungsentwicklung



16
führen eine zentrale Warteliste

16
erfassen die freien Plätze



10
vermitteln freie Plätze

7
informieren sich über Wartelisten der Kinderhorte

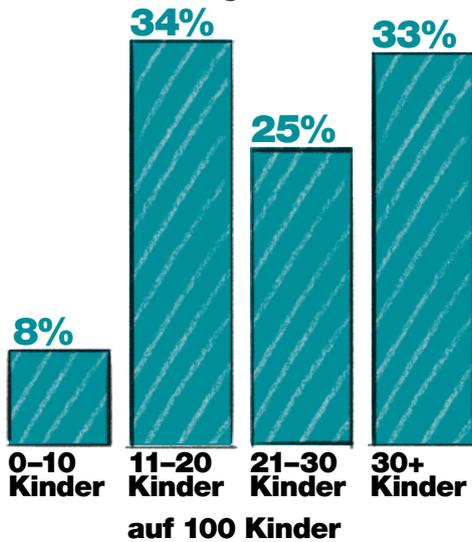


«Ein Drittel der Schulgemeinden findet es schwierig, den Bedarf zu erheben.»

Angebot und Nutzung

In jeder Schulgemeinde im Kanton findet sich ein unterrichtsergänzendes Betreuungsangebot. Insgesamt 40 000 Kinder besuchen ein entsprechendes Angebot.

Anzahl betreuer Kinder, Anteil der Schulgemeinden

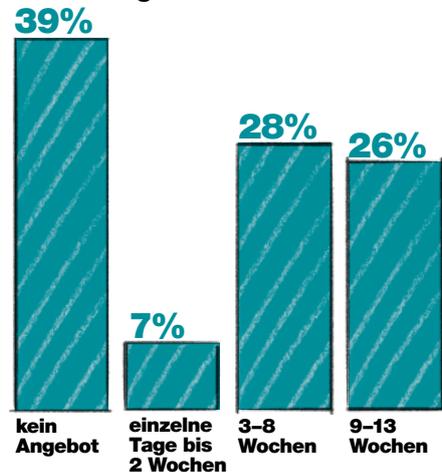


27%

aller Kinder im Kindergarten und in der Primarschule besuchen ein Betreuungsangebot. Dieser Anteil unterscheidet sich von Gemeinde zu Gemeinde: In 33 Prozent der Schulgemeinden werden mehr als 30 Prozent aller Schülerinnen und Schüler unterrichtsergänzend betreut, in 8 Prozent der Schulgemeinden weniger als 10 Prozent.



Anteil der Schulgemeinden mit Betreuung während der Schulferien



26 Prozent der Schulgemeinden bieten einen Ferienhort während 9 bis 13 Wochen an, 39 Prozent bieten keinen Ferienhort an. In den Schulgemeinden mit einem Ferienhort von neun oder mehr Wochen wohnen 48 Prozent aller Kinder, in den Schulgemeinden ohne Betreuungsangebot während der Schulferien wohnen 16 Prozent aller Kinder.



«Über einem Drittel der Schulgemeinden bereitet es Mühe, genügend Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.»

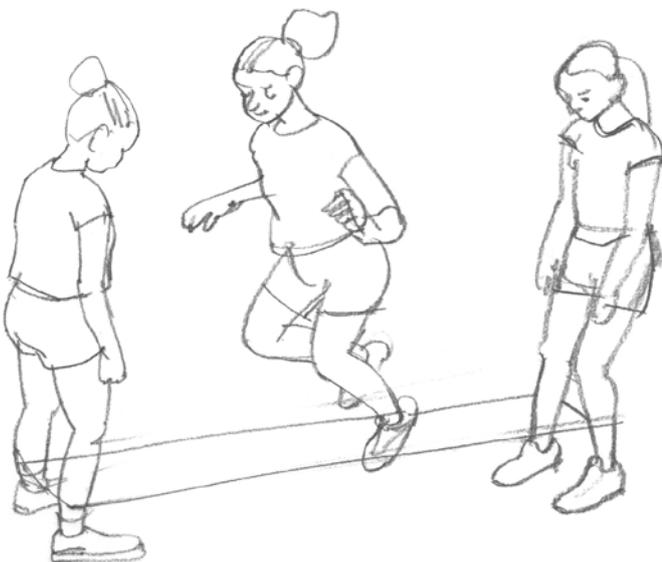
Kosten, Finanzierung und Tarife

Die Eltern beteiligen sich mit

zwei Fünfteln

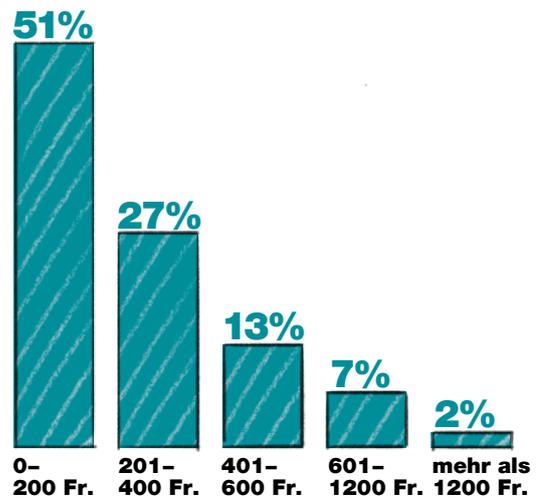
an den Betreuungskosten, die Schulgemeinden mit drei Fünfteln.

Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Gemeinden. Nur in wenigen Schulgemeinden beträgt der Elternanteil weniger als 40 Prozent.



Die Hälfte der Schulgemeinden bezahlt 200 Franken oder weniger für ein Schulkind pro Jahr. Die Städte Zürich und Winterthur hingegen zahlen mehr als 1200 Franken pro Schülerin/Schüler.

Anteil der Schulgemeinden nach finanziellen Beiträgen an die unterrichtsergänzende Betreuung



In den Schulgemeinden mit einer finanziellen Beteiligung von weniger als 200 Franken jährlich wohnen 21 Prozent aller Schulkinder, in den Städten Zürich und Winterthur 31 Prozent.

Die durchschnittlichen Tarife der unterrichtsergänzenden Betreuung unterscheiden sich zwischen den Schulgemeinden stark. Dies ist nicht nur auf die unterschiedliche finanzielle Beteiligung der Schulgemeinden zurückzuführen. In zwei Dritteln der Schulgemeinden sind auch die Tarife nach Einkommen abgestuft.

Durchschnittliche Tarife

in Franken pro Tag	Morgenbetreuung	Mittagsbetreuung	Nachmittagsbetreuung	Ganztagesbetreuung
Minimaltarif	6	12	18	34
Maximaltarif	11	22	43	82
Fixtarif	11	20	41	71
Vollzahlertarif	13	27	58	91



«Mehr als die Hälfte der Schulgemeinden sieht die Finanzierung eines bedarfsgerechten unterrichtsergänzenden Angebots als eine Herausforderung.»

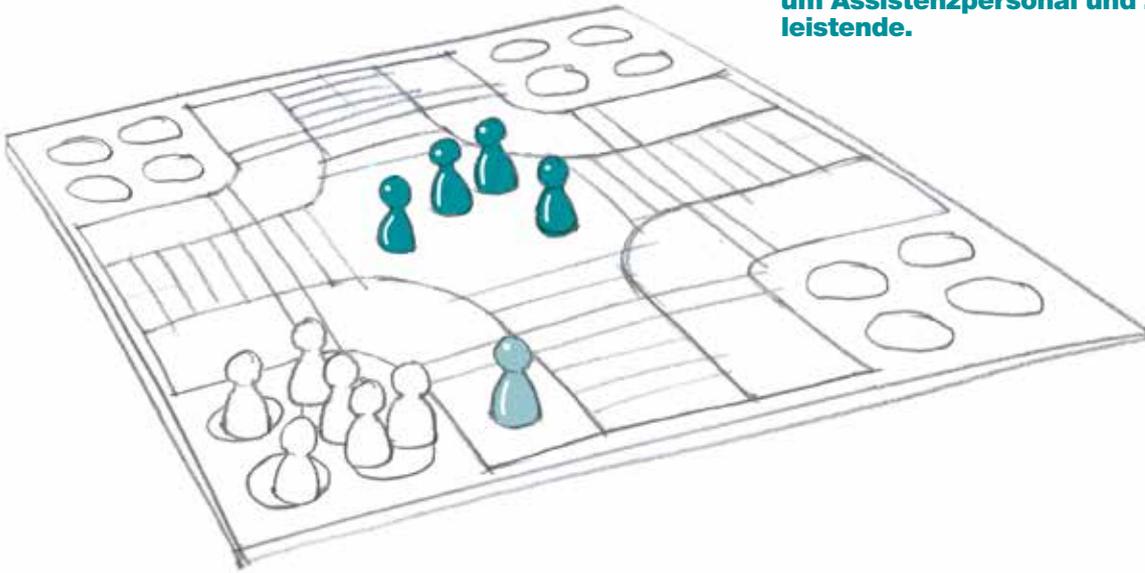
Personal

35%

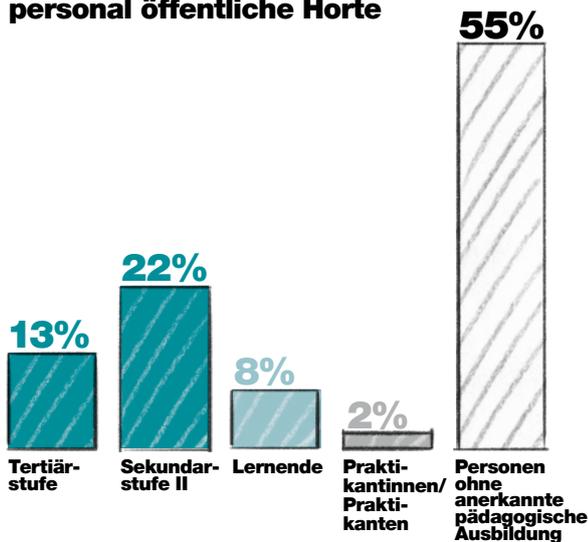
der Betreuungspersonen in den öffentlichen Kinderhorten haben eine pädagogische Ausbildung.

Ein Drittel der ausgebildeten Betreuungspersonen hat einen Abschluss auf Tertiärstufe, z.B. Sozialialpädagogin/Sozialpädagoge HF. Zwei Drittel haben einen Abschluss auf der Sekundarstufe II, z.B. Fachfrau/-mann Betreuung EFZ.

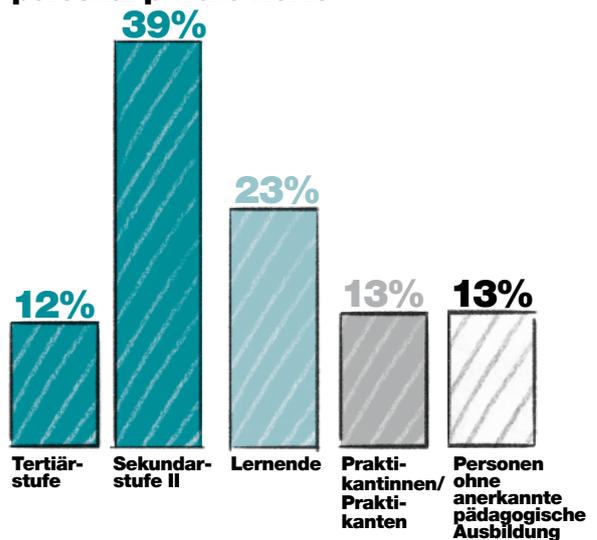
Bei den Personen ohne anerkannte pädagogische Ausbildung in den öffentlichen Kinderhorten handelt es sich vor allem um Assistenzpersonal und Zivildienstleistende.



Ausbildung Betreuungspersonal öffentliche Horte



Ausbildung Betreuungspersonal private Horte



«Viele Kinderhorte geben an, dass der Ausfall von Personal bei Krankheit ein Problem darstellt.»

Impressum

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Bildungsplanung
Walcheplatz 2
8090 Zürich

bildungsplanung@bi.zh.ch
www.bi.zh.ch/kinderbetreuungsbericht

Gestaltung: Roland Ryser, zeichenfabrik.ch
Illustrationen: Kuno Strassmann

September 2020

